

KTS | c/o StuRa der FSU Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena

Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Sprecher:innen 
Helen Würflein und Horst Gerhard Reglich 
c/o StuRa der FSU Jena 
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena
sprecher@kts-thueringen.de 
www.kts-thueringen.de 

Jena, 11.10.2025

Pressemitteilung der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften (KTS): Thüringer Landesregierung plant Kürzung der Zuschüsse für das Studierendenwerk – Studierende sollen die Lücke zahlen?

Der Entwurf des Thüringer Landeshaushalts für die Jahre 2026 und 2027 sieht Zuschüsse für das Studierendenwerk Thüringen (Stw Thüringen) in Höhe von 5.875.000 Euro vor (vgl. Haushaltsentwurf 2026/2027, S. 284, Titel 685 94, Stand: 07.10.2025)¹. Nach Berechnungen des Studierendenwerks selbst werden jedoch 7.750.000 Euro benötigt, um die bestehenden Angebote auch 2026 aufrechterhalten zu können. Damit klafft eine Finanzierungslücke von rund 1,9 Millionen Euro.

Fehlende Mittel würden zwangsläufig bedeuten, dass das Studierendenwerk seine Aufgaben nicht im bisherigen Umfang erfüllen kann. Um die Grundlagen seiner Arbeit – etwa die Bezahlung der Beschäftigten und die Instandhaltung der Gebäude – sicherzustellen, müssten dann andere Leistungen gekürzt werden. Dies betreffe Mensen, Wohnheime, Kindertagesstätten und weitere Unterstützungsangebote für Studierende in ganz Thüringen. Dabei verpflichtet der Regierungsvertrag der laufenden Legislaturperiode (2024–2029) die Koalition ausdrücklich zu einer stabilen und gerechten Finanzierung des Studierendenwerks:

„Die Finanzierung des Studierendenwerks wird – analog zu den Hochschulen – langfristig gesichert und bedarfsgerecht erhöht. [...] Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Wohnen für Studentinnen und Studenten bezahlbar ist.“ (vgl. Regierungsvertrag 2024–2029, S. 29, Stand: 07.10.2025)²

Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf wird dieses Versprechen nicht eingehalten. Sollte die Kürzung bestehen bleiben, wäre die einfachste Kompensationsmöglichkeit eine Erhöhung des Semesterbeitrags um etwa 20 Euro auf rund 113,50 Euro. Das hieße: Die finanzielle Verantwortung für eine staatliche Pflichtaufgabe würde auf die Studierenden abgewälzt – eine Gruppe, die ohnehin schon stark unter steigenden Lebenshaltungskosten, höheren Mieten und unzureichender BAföG-Förderung leidet.

Wir fordern daher die Thüringer Landesregierung auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Finanzierung des Studierendenwerks nachhaltig und verlässlich zu sichern. Die Unterstützung der Studierenden ist eine Investition in die Zukunft des Landes. Bildung darf kein Luxus sein – jede und jeder soll die Möglichkeit haben, sich frei und unabhängig zu bilden.

¹ https://www.finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/Haushalt/2026__2027/ep_04__2026__2027_entwurf.pdf (11.10.2025)

² <https://bsw-th.de/wp-content/uploads/2024/11/regierungsvertrag-fuer-thueringen-2024-bis-2029-von-cdu-bsw-spd.pdf> (11.10.2025)

Mit freundlichen Grüßen

Helen Würflein und Horst Gerhard Reglich
Sprecher:innen